

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Preis  
R. 5)

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 290.

Freitag, 13. Dezember 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Februar 1894 zu No. 368 F. — No. 37 des Riesauer Amtsblattes — werden die Inhaber unfallversicherungsspflichtiger Betriebe hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß vom 1. Januar künftigen Jahres ab bei Erstattung von Unfall-Anzeigen ausschließlich das vom Reichsversicherungsamt laut Bekanntmachung vom 1. Februar 1894 festgestellte neue Formular (zu haben in der Buchdruckerei von Herm. Starke (E. Plasch) in Großenhain) zu verwenden ist.

Großenhain, am 11. Dezember 1895

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
v. Wludt.

3262. F.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Cantinenpächters **Ernst Robert Neubauer** in Zeithain, jetzt in Chemnitz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 13. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hierorts bestimmt.

Riesa, den 13. Dezember 1895.

Sänger,

Berichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Auf dem fiskalischen Wasserbauhose zu Grödel sollen  
Freitag, den 20. 1. M. von nachmittags 1/2 2 Uhr an  
im Wege des Meißgebots gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen  
abgenutzte Dauschaluppen, Dausarren, Stein- und Untersahböcke, Theerfäbel, Schlägel, Ausgießschaufeln, Planie- und Steinfackelstein, Schleifsteine, Riebbuchwürfe, Meßplatten, sowie alte Trag- und Deckbohlen, Dauschwelken, Fahr- und Quersteg, Fahrbohlen, altes Eisen- und Leinwandzeug u. d. m.  
versteigert werden.

Meißen, am 12. Dezember 1895.

Königl. Straßen-  
und Wasser-Bauinspektion I.  
Goebel.

Königl. Bauverwalterei.  
Friedrich.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns spätestens bis  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Die Uebersicht der Entschliessung des Bundesrats auf Beschlüsse des Reichstages in der vorigen Session ist dem Reichstag jetzt mitgeteilt. Bezüglich des Reichstagsbeschlusses auf Einberufung einer Konferenz wird bemerkt, daß die Erörterungen noch nicht abgeschlossen sind. Ueber die Aufhebung des Jesuitengesetzes hat der Bundesrat noch nicht Beschluß gefaßt, ebenso wenig über die Aufhebung der Diktaturgewalt in Elsaß-Lothringen. Den Beschlüssen auf Erhebung des Maximalgewichtes für einfache Briefe auf 20 Gramm und auf Herabsetzung der Fernspreckgebühren ist nicht Folge gegeben. Daß der Resolution auf Gewährung von Dürten an die Reichstagsabgeordneten keine Folge gegeben worden, ist bereits bekannt.

Die Delegirten zum Bimetallistischen Kongress, der dieser Tage in Paris stattgefunden, bezogen sich gestern zum Ministerpräsidenten Bourgeois. Dieser erklärte, die französische Regierung zolle den Bestrebungen der Bimetallistenliga Verfall, welche die Arbeit der Regierungen erleichtern würde. Graf Mirbach, der bekanntlich als Vertreter der deutschen Bimetallisten am Kongresse theilnahm, sprach den Dank der Delegirten aus. Nachher wurden die Delegirten vom Präsidenten Jaure empfangen, welcher den Wunsch aussprach, die Protokolle des Kongresses kennen zu lernen, um sie zu studiren.

Die „Allgemeine Zeitung“ meldet aus München: Der Prinzregent hielt bei der militärischen Festtafel am 8. d. M., an welcher die Prinzen, die höheren Generale und sämtliche Ritter des Max-Joseph-Ordens theilnahmen, folgende Ansprache: „Ich freue mich, an dem heutigen, für uns Bayern so erinnerungswürdigen Tage die Spitzen der Armee und die tapferen Max-Josephs-Ritter um mich versammelt zu sehen. Heute vor 25 Jahren wütheten die hartnäckigen Kämpfe an der Voite, für das bayerische Heer der würdige Abschluß einer langen Reihe siegreicher Gefechte und Schlachten. In Demuth gedachte ich der vielen Opfer, die ihren Muth mit dem Leben bezahlten. Doch auch seit dem Feldzuge hat der Tod empfindliche Wunden unter den damaligen Kämpfern gerissen. Ich erinnere vor Allem an die ehrenwürdige Gestalt des alten Kaisers Wilhelm I., der bis zu seinem Tode mir sein Wohlwollen bewahrte. Die ritterliche Erscheinung des damaligen Kronprinzen, Friedrich Wilhelm von Preußen, des siegreichen Führers der 3. Armee, ist uns Allen noch gegenwärtig; auch die tapferen, erprobten Kommandanten unserer beiden Armeekorps, Freiherr v. Hartmann und von der Tann sind von uns getrennt, doch in unserer Armee werden sie fortleben. Sollte jemals mein Ruf zum Kampf an das Heer erschallen, so werden meine Bayern, dessen bin ich gewiß, an der Seite der verbündeten Truppen unter dem Oberbefehl des Deutschen Kaisers ihren althergebrachten Ruhm zu bewahren wissen. Mit Freuden ergreife ich diese Gelegenheit, der ganzen Armee und ihren Führern meine dankerfüllte Anerkennung auszusprechen. Fest vertraue ich auf die Treue der Armee im Frieden und im Kriege. Ich fordere Sie auf meine Herren,

auf das Wohl der bayerischen Armee zu trinken. Sie lebe hoch, hoch! und zum dritten Mal hoch!“

Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Blätter, wonach die von einem Bekleidungsamte der Militärverwaltung angestellten Versuche der Verwertung von sogenanntem Quebracholder zu Militärstiefeln ungünstig ausgefallen seien. Die Notiz war der „Deutsche Arbeiterzeitung“ entnommen. Jedoch war in den politischen Blättern, welche sie übernommen hatten, nicht bemerkt, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ die Mittheilung als „Eingefandt“ bezeichnet hatte. Es stellt sich nunmehr heraus, daß die Mittheilung erfunden war. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ veröffentlichte eine Zuschrift der bei diesen Versuchen hauptsächlich theilhabenden Fabrik, nach welcher das in Frage kommende Bekleidungsamt erklärt hat, daß die Versuche mit dem sogenannten Quebracholder, das übrigens durchaus nicht mit Quebracho allein gefertigt ist, noch fortgesetzt werden und daß deshalb ein Urtheil über die gelieferten Sohlleder zur Zeit noch nicht abgegeben werden kann. Im Interesse großer Erwerbszweige unserer Bevölkerung kann nicht dringend genug betont werden, daß mit Mittheilungen der erfindenen Art vorsichtig vorgefahren wird.

Vom Reichstag. Der Reichstag setzte gestern die Staatsberatungsfort. Abg. Zimmermann (Antisemit) beklagte zunächst, daß bisher für die Mittelstände so wenig geschehen sei. Das Handwerkerammer-Gesetz gleiche einer leeren Schüssel; bei der gegenwärtigen Regierung ginge es einen Schritt vorwärts und drei Schritte rückwärts. Mehrfach entpanden die schönen Worte den Thaten nicht. Die nervöse Behandlung der Socialdemokratie verführe ihren Zw. d. Das Bürgerliche Gesetzbuch bedürfe mehrfacher Änderungen. Abg. Hausmann (lib. Sp.) knüpfte an den letzten Punkt an. Der Schwerpunkt für die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches müsse in die Kommissionen fallen. Redner kam dann auf die verschiedenen im Laufe der bisherigen Beratung gestreuten Fragen und bemerkte, der Ton der gestrigen Rede des Kriegsministers degradire den guten Geschmack des Hauses. Vicepräsident Spahn rügte diese Bemerkung. Abg. Hausmann sprach sich im weiteren Verlauf seiner Darlegungen in den schärfsten Ausdrücken über Assessor Wehlan aus und schloß mit den Worten: „Die Regierung müsse einheitlich und stark sein, und stark werde sie sein, wenn sie ein liberales Programm habe.“ Der Staatssekretär Freiherr Marschall von Bieberstein lehnte es ab, auf alle vom Vorredner aufgeworfenen Fragen zu antworten. Hausmanns Urtheil siehe ja in allen Punkten fest, für ihn gebe es niemals das „Audiat ut altera pars“. Auf einen Punkt wollte er jedoch antworten. Hausmann habe ein schonungsloses Urtheil über den Assessor Wehlan gefällt, gegen welchen noch kein gerichtliches Urtheil vorliege. Es sei höchst bedauerlich, daß ein Reichstagsmitglied, und noch dazu ein Jurist, in dieser Weise dem Fundamentaltag der Gerechtigkeit widerstreite. Er habe selbst gegen Assessor Wehlan die Anklage erhoben, müsse aber eine Diskussion darüber ablehnen, so lange nicht ein richter-

liches Urtheil vorliege. Hausmanns Auffassung von Gerechtigkeit müsse er bedauern. Justizminister Schönstedt wies entschieden Hausmanns Vorwürfe zurück, daß die Gerechtigkeitspflege gegenwärtig tendenziös wäre. Eine strengere Handhabung der Gesetze sei doch nicht eine tendenziöse Gerechtigkeitspflege; er (der Minister) bedauere mit den Staatsanwälten und Gerichtshöfen die große Zunahme der Majestätsbeleidigungsprozesse. Diese Prozesse seien aber die notwendige Folge der vielen Majestätsbeleidigungen, wie sie namentlich in der socialdemokratischen Presse vorkommen. Beleidigungen, gegen welche sich die ganze nationalgefärbte Presse aufgedrückt habe. So sagte einmal die „Germania“ in Frankreich würden derartige Leute gelovdet werden. Bezüglich der Majestätsbeleidigungsprozesse sei zu sagen, daß es sich mehrfach um unüberlegte hingeworfene Äußerungen ungebildeter Leute handele, von denen zu wünschen wäre, daß sie nicht zur Kenntniß der Behörden gebracht würden. Der Staatsanwalt ginge ihnen gern aus dem Wege. Diese Äußerungen seien nicht so schlimm gemeint, und es werde in solchen Fällen von dem allerhöchsten Begnadigungsrecht in vollem Umfange Gebrauch gemacht, was Sie auch sicherlich nicht ahnen. Anders liege es aber mit den überlegten, vorsichtig abgefaßten, aber dadurch um so schädlicher wirkenden Beleidigungen, wie sie gerade in der socialdemokratischen Presse vielfach vorkommen. Wenn Sie (zu den Socialdemokraten gewandt) unser Eingreifen gegen die Beleidigungen tendenziös nennen wollen, so sage ich Ihnen, wir haben dabei das ganze deutsche Volk hinter uns. Mit dem dolus eventualis ist vielfach Unfug getrieben worden, namentlich in der Presse. Der dolus eventualis gehört zum alten Inventar des Strafrechts; er gehört der Lehre vom greifbaren Vorjah an, und wir werden auch fernerhin damit rechnen müssen. Manchmal ist diesem dolus eventualis allerdings eine ansehnliche Tragweite gegeben worden, die ich nicht billige. Der Justizminister schließt, das sei keine tendenziöse Justiz. Wir haben in Deutschland keine tendenziöse Justiz. Die Behörden thun nur ihre Pflicht. Vicepräsident Spahn rügte einen Ausdruck des Abg. Liebnecht (Sec.), den derselbe dem Justizminister im Verlaufe von dessen Ausführungen zugerufen hatte. Abg. Leuschner (Reichsp.) beantwortete den Bimetallismus. Abg. Bebel (Sec.) erhob den Vorwurf tendenziöser Anwendung der Gesetze. Die Socialdemokraten seien zur Selbsthilfe geradezu provoziert. Der Staatsanwalt habe zweierlei Ohren. Die Socialdemokraten werden ins Gefängniß geworfen, aber Hammerstein lasse man entkommen. Bebel fuhr fort, er habe von Briefen konservativer Herren gehört, mit fulminanten Majestätsbeleidigungen. (Rufe rechts: „Raus damit!“) Der Justizminister von Schönstedt erklärte, die Gerichte behandelten die Socialdemokraten durchaus gerecht. Er meine, man müsse nach der Tendenz der Vergehen fragen. Im Fall Hammerstein habe die Staatsanwalt ihre Schuldigkeit gethan; sie könne nicht dafür, daß es ihr nicht gelingen sei, Hammerstein zu fassen. Freiherr von Stumm (Reichs-